Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 6005**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2015/2016
Einzelplan 05: Justizministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0501 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0502 – Allgemeine Bewilligungen

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 893 77	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		
	statt	0,0	0,0
	zu setzen	100,0	100,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„**Erläuterung:** Vorgesehen ist ferner die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung am Justizstandort Karlsruhe.“

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

Ausgegeben: 27. 11. 2014

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

3. Kap. 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 525 21	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		
	statt	1.100,0	1.100,0
	zu setzen	1.150,0	1.150,0
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„**Erläuterung:** Vorgesehen sind ferner Fortbildungsmaßnahmen für Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter, insbesondere für Dienstanfängerinnen und -anfänger, zur Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Kriminologie, Pädagogik und Jugendpsychologie.“		
Neu aufzunehmen:			
„Tit. 684 03 N	Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen	200,0	200,0
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen.“		

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kap. 0504 – Fachhochschule Schwetzingen – Hochschule für Rechtspflege

zuzustimmen.

5. Kap. 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kap. 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kap. 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kap. 0508 – Justizvollzugsanstalten

		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Tit. 525 68	Allgemeiner Sachaufwand		
	statt	370,0	370,0
	zu setzen	420,0	420,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	235,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	65,0
3. Kosten der Supervision	120,0
	zus. 420,0“

Tit. 534 73	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
	statt	1.530,0	1.530,0
	zu setzen	1.680,0	1.680,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„**Erläuterung:** Hier werden auch die Mittel für die Entwicklung von Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug/ Jugendarrest und deren Erprobung nachgewiesen.“

im Übrigen Kap. 0508 zuzustimmen.

9. Kap. 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kap. 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kap. 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kap. 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

19. 11. 2014

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Peter Hofelich	Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft berät den Einzelplan 05 – Justizministerium des Staatshaushaltsplans für 2015/2016 in seiner 51. Sitzung am 19. November 2014.

In die Beratungen einbezogen wird auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2014 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/5964, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/5 sind diesem Bericht beigefügt *(vgl. Anlage)*.

Der Berichterstatter weist darauf hin, beim Haushalt des Justizministeriums handle es sich nicht um einen Programmhaushalt, sondern um einen Verwaltungshaushalt, der im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt sei. Rund 70 % der Ausgaben machten Personalkosten aus. Etwa 20 % des Volumens würden für die Betreuung, Versorgung und Beschäftigung der Gefangenen verausgabt. Demzufolge seien ca. 90 % der Ausgaben durch verfassungsrechtliche Vorgaben gebunden.

Baden-Württemberg weise im bundesweiten Vergleich die geringste Richterdichte auf und erziele zudem bei den Leistungskennziffern sehr gute Werte.

Er erinnere an den Konsens hinsichtlich des Personalbedarfsberechnungssystems. Es sei vereinbart worden, zunächst die Auswirkungen abzuwarten und dann gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt nachzusteuern.

Darüber hinaus hebe er die Mittel für die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V., für das Programm „Schwitzen statt Sitzen“ und für die Landesstiftung Opferschutz hervor, die über den Einzelplan 05 zur Verfügung gestellt würden.

Im Jahr 2015 stünden geplante Einnahmen in Höhe von rund 803,7 Millionen € geplanten Ausgaben in Höhe von ca. 1 619,9 Millionen € gegenüber. Somit ergebe sich ein Zuschussbedarf in Höhe von etwa 816,1 Millionen €. Im Jahr 2016 erhöhe sich der Zuschussbedarf auf ca. 827,2 Millionen €.

Der größte Stellenabbau im Haushalt des Justizministeriums werde im Rahmen des Dienstreisemanagements erbracht.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 15/5964, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, Kenntnis.

Kapitel 0501 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0502

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begrüßt, dass in der Begründung des Antrags 05/1 festgestellt werde, dass sich die Justiz schon frühzeitig des Themas „Kinderbetreuung in der Justiz“ angenommen habe. Insofern gelte der an dieser Stelle ausgesprochene Dank auch der vorherigen Landesregierung und den früheren Regierungsfraktionen.

Dem Antrag 05/1 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, seine Fraktion werde den Antrag 05/2 ablehnen. Die Neuregelung des Jugendgerichtsgesetzes sei bereits zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten und hätte deshalb bereits im Haushaltsentwurf Berücksichtigung finden müssen.

Dem Antrag 05/2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, seine Fraktion werde dem Antrag 05/3 nicht zustimmen, weil der Sachverhalt schon seit Langem bekannt sei und deshalb bereits bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs hätte berücksichtigt werden müssen.

Dem Antrag 05/3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0504 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0505 bis 0507 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0508

Justizvollzugsanstalten

Dem Antrag 05/4 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag 05/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0509 und 0510 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0511 und 0512 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt dem Justizminister für dessen Anwesenheit bei der Beratung des Haushalts des Justizministeriums.

Der Justizminister dankt den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktiven Beratungen und dem Rechnungshof für die Begleitung. Außerdem danke er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums für die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs.

26. 11. 2014

Peter Hofelich

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg **05/1**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten			
(S. 32)			*statt*	0,0	0,0
			zu setzen	100,0	100,0
				(+100,0)	(+100,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:			
		„Erläuterung: *Vorgesehen ist ferner die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung am Justizstandort Karlsruhe.“*			

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt nicht nur die Familien selbst vor große Herausforderungen, sondern auch das Land als Arbeitgeber. Die Justiz soll noch familienfreundlicher und damit noch attraktiver werden. Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist ein Schlüssel zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Als besonders personalintensives Ressort mit einem hohen Frauenanteil hat sich die Justiz schon frühzeitig des Themas „Kinderbetreuung in der Justiz“ angenommen und dank der Unterstützung der Regierungsfraktionen erfolgreich mehrere Modellprojekte zur Kindertagesbetreuung in Stuttgart, Tübingen, Freiburg, Heilbronn, Heidelberg, Bruchsal, Rottweil und Mannheim initiiert. Einige dieser Einrichtungen befinden sich noch im Aufbau. Mit Fertigstellung werden für die Kinder von Justizangehörigen insgesamt 200 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Alle Betreuungsangebote werden als Kooperationsprojekte der Justiz mit lokalen Trägern von Kindertageseinrichtungen (Kommunen, Kirchen, Sozialverbände, usw.) ausgestaltet. Sie stehen allen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg offen.

Am Justizstandort Karlsruhe mit einer Vielzahl von Gerichten und Justizbehörden (Oberlandesgericht, Landgericht, Amtsgericht, Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht, Justizvollzugsanstalt) besteht dringender Bedarf an einer Ganztagesbetreuung für Kinder von Justizangehörigen. Durch den Aufbau einer Kindertagesstätte in Karlsruhe soll dieser wichtige Justizstandort ebenfalls familienfreundlicher und attraktiver werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg **05/2**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten			
(S. 48)			*statt*	1.100,0	1.100,0
			zu setzen	1.150,0	1.150,0
				(+50,0)	(+50,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: ***„Erläuterung:*** *Vorgesehen sind ferner Fortbildungsmaßnahmen für Jugendstaatsanwälte und Jugendrichter, insbesondere für Dienstanfängerinnen und -anfänger, zur Vermittlung vertiefter Kenntnisse in den Bereichen Kriminologie, Pädagogik und Jugendpsychologie.“*			

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:
Nach der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Neuregelung des Jugendgerichtsgesetzes sollen Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte sowie Jugendrichterinnen und Jugendrichter „erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren“ sein. Für die Bearbeitung von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender zuständige Personen sollen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Kriminologie, Pädagogik und Jugendpsychologie aufweisen, um eine hohe Bearbeitungsqualität sicherzustellen, die dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts Rechnung trägt.

In den Jahren 2015 und 2016 sollen im Rahmen einer Fortbildungsinitiative zum Jugendstrafrecht umfassende fachübergreifende Fortbildungsangebote bereitgestellt werden, um die Erfüllung dieser wichtigen Anforderungen zu gewährleisten.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg **05/3**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
„684 03 N	051	Zuwendungen an Vereine und Opferberatungsstellen			
(S. 54)			*zu setzen*	200,0	200,0
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:			
		Erläuterung: *Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen.“*			

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:
Langfristig soll ein flächendeckendes Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg geschaffen werden, die durch sexuelle oder körperliche Gewalt verletzt wurden.

Hierdurch soll dieser besonders schutzbedürftigen Opfergruppe im Idealfall bereits vor der erstatteten Anzeige und während des gesamten Strafverfahrens bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss kostenlose professionelle Unterstützung durch speziell hierfür ausgebildete psychosoziale Prozessbegleiter/-innen angeboten werden. Ziel ist es, durch die Gewährleistung intensiver und umfassender Unterstützung individuelle Belastungen für die Betroffenen in der schwierigen Zeit eines Ermittlungs- und Strafverfahrens möglichst gering zu halten, drohende neue Traumatisierungen zu verhindern und diesen Kraft zu geben, um einen Prozess vor Gericht durchstehen und aussagen zu können.

Im Rahmen eines Modellprojekts soll zunächst ein entsprechendes Angebot für betroffene Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Dazu sollen über justiznahe Vereine und ggf. Opferberatungsstellen an mehreren Standorten im Land zertifizierte Sozialpädagogische Prozessbegleiter/-innen sowie im Bereich der Zeugenbegleitung erfahrene (Sozial-)Pädagogen/-innen oder Psychologen/-innen eingesetzt werden, die miteinander vernetzt sind und – ausgehend von ihrem jeweiligen Standort – das umliegende Gebiet mit betreuen. Im Hinblick auf die langfristige Zielsetzung soll überdies die Weiterbildung der noch nicht zertifizierten (Sozial-)Pädagogen/-innen oder Psychologen/-innen zum/zur Sozialpädagogischen Prozessbegleiter/-in gefördert werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg **05/4**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand			
			statt	370,0	370,0
(S. 118)			*zu setzen*	420,0	420,0
				(+50,0)	(+50,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu fassen:			
		„Erläuterung: *Veranschlagt sind:*		*Tsd. EUR*	
		1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten		*235,0*	
		2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten		*65,0*	
		3. Kosten der Supervision		*120,0*	
			zus.	*420,0“*	

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:
Der Umgang mit psychisch auffälligen oder kranken Gefangenen stellt für die behandelnden und betreuenden Bediensteten ein Höchstmaß an Belastung dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Charakteristika, wie zum Beispiel eine erhöhte Gewaltneigung oder ein starkes manipulatives Verhalten seitens des Gefangenen hinzukommen oder wenn besondere Umstände die Behandlung deutlich erschweren. Um eine fachgerechte und menschenwürdige Behandlung auf Dauer zu gewährleisten, ist daher eine externe Supervision des Behandlungsteams unbedingt notwendig. Daher ist – in Ergänzung zu dem bisherigen, auf das Justizvollzugskrankenhaus, die Bereiche der sozialtherapeutischen Behandlung und der Sicherungsverwahrung sowie auf einen Teil der Anstaltspsychologinnen und Anstaltspsychologen beschränkten Angebot – auch für Regelvollzugsanstalten eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Supervision notwendig.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.

Landtag von Baden-Württemberg **05/5**
15. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 05 – Justizministerium

Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter			
		(einschließlich Reisekosten)	*statt*	1.530,0	1.530,0
(S. 122)			*zu setzen*	1.680,0	1.680,0
				(+150,0)	(+150,0)
		und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:			
		„Erläuterung: *Hier werden auch die Mittel für die Entwicklung von Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug/Jugendarrest und deren Erprobung nachgewiesen.“*			

19.11.2014

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:
Die Förderung der sozialen Kompetenz ist ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Behandlung straffälliger junger Menschen und ein Schutzfaktor zur Vermeidung von Jugendkriminalität. Ein Pilotprojekt wurde dank der Unterstützung der Regierungsfraktionen im Staatshaushaltsplan 2013/2014 finanziert. Angesichts der sehr guten Erfahrungen sollen in den Jugendarrestanstalten Förderprogramme zur Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz eingeführt werden. Im Mittelpunkt steht die gezielte pädagogische Förderung der jungen Menschen im Jugendarrest. Einen Schwerpunkt des sozialen Trainings soll die Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten, deren Ursachen und Folgen für die Opfer bilden.

Die finanzielle Förderung des sehr erfolgreichen Projekts soll in 2015 und 2016 fortgesetzt werden.

Die Gegenfinanzierung erfolgt durch gesonderten Antrag.